

# Kita-Ordnung ABC



**Ingeborg-Ortner-Kinderhaus  
Lichtenbergstr. 3  
85748 Garching**

**Büro: 089 / 28916990  
Frösche: 089 / 28916991  
Bärenbande: 089 / 28916992  
Tigerentchen: 089 / 28916993  
Entdecker: 089 / 28916994  
E-Mail: [bettina.scheiber@stwm.de](mailto:bettina.scheiber@stwm.de)**

**Träger: Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V.  
Leopoldstr. 15  
80802 München  
089 / 28916990  
Bereichsleitung: Frau Sueß-Willke**

## **Liebe Eltern, liebe Interessierte,**

um eine gute Basis für unsere gemeinsame Zeit zu haben, gibt es neben der Konzeption die Kita-Ordnung. Diese ist wie die Konzeption als Richtlinie und Leitfaden unserer Arbeit zu verstehen und richtet sich besonders an die Familien unserer Einrichtung. Die Kita-Ordnung ist Vertragsbestandteil. Um die Suche nach bestimmten Themen zu erleichtern, haben wir diese nach dem Alphabet sortiert.

## **Abholen**

Falls Ihr Kind von jemand anderem abgeholt werden soll, teilen Sie uns dies bitte unbedingt schriftlich mit (Vollmacht). Die Person, die zur Abholung berechtigt ist, muss einen Ausweis mit sich führen.

Bei zu spätem Abholen bitten wir um Gegenzeichnung eines Protokolles.

## **Allergien / Erkrankungen**

Bitte teilen sie uns unverzüglich und schriftlich mit, wenn sich bei ihrem Kind eine Allergie oder Erkrankung (chronisch) vorliegt. (s. Blatt Allergien etc.)

## **Anmeldung**

Für einen Krippen- oder Kindergartenplatz können sie sich auf der Homepage des Studentenwerks oder über den Family Service der TUM anmelden. Bitte denken sie daran, dass sie sich für den Kindergarten extra anmelden müssen.

Online – Anmelde­möglich­keit für Studierende:

<http://www.studentenwerk-muenchen.de/studieren-mit-kind/unsere-krippen-und-kindergaerten/wie-kann-ich-mein-Kind-anmelden/online-anmeldung/>

Angestellte der TUM erhalten das Anmeldeformular per mail über den Familienservice:

[familienservice@zv.tum.de](mailto:familienservice@zv.tum.de) oder [muelleral@zv.tum.de](mailto:muelleral@zv.tum.de)

## **Aufnahmekriterien**

*Für studierende Eltern:*

1. Anmeldedatum
2. Alleinerziehende (Nachweis: Negativattest) / beide Eltern studieren

*Für beschäftigte Eltern an der TUM:*

Grundvoraussetzungen der Aufnahme der Kinder sind:

Anstellung eines Elternteils an der TUM als wissenschaftliche/r oder nichtwissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit mind. 19 Std. / Woche, ein Elternteil ist Auszubildende/r an der TUM oder es besteht eine Mitgliedschaft eines promovierenden Elternteils in der TUM Graduate School.

Zu Beginn der Betreuung in der Kindertageseinrichtung muss das Arbeitsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis an der TUM noch mindestens sechs Monate bestehen. Dies ist zum Zeitpunkt der Aufnahme auf die Warteliste, sowie bei der Vertragsunterzeichnung durch die Beschäftigten zu belegen. Endet das Arbeitsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis im Betreuungszeitraum, ist ein Besuch der Einrichtung bis zum Ende des Betreuungsjahres möglich.

Die Platzvergabe bei Kindern von TUM-Mitarbeiter/innen erfolgt nach folgenden Dringlichkeitsstufen:

Stufe 1

Vorrangig berücksichtigt werden Kinder, deren beide Eltern gemäß den Grundvoraussetzungen an der TUM beschäftigt sind, oder Kinder, deren personensorgeberechtigter Elternteil alleinerziehend ist.

Stufe 2

Vorrangig berücksichtigt werden Kinder, deren einer Elternteil gemäß den Grundvoraussetzungen an der TUM beschäftigt ist und deren zweiter Elternteil extern berufstätig ist.

Stufe 3

Vorrangig berücksichtigt werden Kinder der oben genannten Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks, deren Elternteil an einen anderen Dienort der TUM versetzt wird.

Stufe 4

Kinder, deren Eltern die Grundvoraussetzungen erfüllen und nicht der Dringlichkeitsstufe 1 bis 3 zugeordnet sind.

Bei gleicher Dringlichkeitsstufe entscheidet das Anmeldedatum. Ist dies ebenfalls gleich, entscheidet das Los.

Folgende Sachverhalte finden zusätzlich Berücksichtigung bei der Platzvergabe:

- Ein Kind ist bereits in einer Krippengruppe des Ingeborg-Ortner-Kinderhauses
- Geschwisterkind bereits in der Einrichtung ist und beide Kinder mind. 3 Monate gemeinsam die Einrichtung besuchen
- Eine besondere familiäre Notlage herrscht – wird bescheinigt durch die TUM...

Zusätzlich müssen die Eltern der jeweiligen Konzeption und der Einrichtungsordnung zustimmen.

Aus pädagogischen Gründen obliegt die Letztentscheidung zur Aufnahme, der Leitung der Kindertagesstätte, um eine pädagogisch sinnvolle Gruppenszusammensetzung nach Alter und Geschlecht zu gewährleisten.

### **Bescheinigung für die Steuererklärung**

Sollten sie für ihre Steuererklärung eine Bescheinigung über die Höhe der Elternbeiträge des Vorjahres benötigen, wenden Sie sich bitte (gern per Mail) an:

Frau Stampfer, Studentenwerk, Tel.: 089 / 38196164

E-mail: [susanne.stampfer@stwm.de](mailto:susanne.stampfer@stwm.de)

### **Betreuungskosten**

Grundlage für den Elternbeitrag ist die Gebührenordnung des Trägervereins. Die monatlichen Kosten hängen von den jeweiligen gewählten Buchungszeiten ab. Die genauen Beiträge entnehmen Sie bitte der beiliegenden Gebührenordnung des Trägervereins. Hier finden Sie ebenfalls Informationen über die Ermäßigung der Gebühren für Geschwisterkinder.

Zusätzlich zu den Betreuungskosten wird ein monatlicher Beitrag in Höhe von 75 € für die Verpflegung der Kinder fällig.

Die monatliche Betreuungsgebühr wird zusammen mit dem Verpflegungsgeld jeweils zum 15. des Monats per Lastschrift vom Trägerverein eingezogen.

## **Bring- und Abholzeiten / Buchungszeiten**

<u>Bringzeit Krippe und Kindergarten:</u> 07.15 – 08.15 Uhr (Die Kinder sind um 08.30 Uhr in der Gruppe)	Beispiel – Buchungszeiten: Ich komme mit meinem Kind bis 08.30 Uhr – Ich buche 08.15 Uhr. (Übergabegespräch etc.)
<u>Abholzeit Krippe:</u> Mittags: 12.30 Uhr Nachmittags: 14.45 Uhr und / oder ab 15.30 – 16.50 Uhr	Ich hole mein Kind gegen 12.30 Uhr ab – Ich buche 12.45 Uhr
<u>Abholzeit Kindergarten:</u> Mittags: 12.30 – 14.45 Uhr Nachmittags: 15.30 – 16.50 Uhr	Ich hole mein Kind um 16.00 Uhr – Ich buche 16.15 Uhr

Bitte beachten sie, dass das Bringen- und Abholen mit zur Buchungszeit gehört.

## **Buchungsbeleg**

Die Handhabung der Buchungen können sie in der „Erläuterung zum Buchungsbeleg für die Eltern“ entnehmen.

## **Eincremen – Sommer**

Bitte bringen sie ihr Kind im Sommer mit Sonnencreme eingecremt in die Einrichtung.

## **Erstattung der Kindertagesstättenbeiträge**

s. Blatt Informationen zur Erstattung der Kindertagesstättenbeiträge durch das Jugendamt.

## **Essen und Trinken**

Wir achten in unserer Einrichtung auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung der Kinder. Den Kindern wird ein warmes, kindgerechtes Mittagessen angeboten, das von „Die Küche Gbr“ angeliefert wird. Hier handelt es sich um Biokost. Den Speiseplan finden sie im Foyer.

Das Frühstück (auch Biokost) wird von der Einrichtung organisiert. Auch hier achten wir auf Ausgewogenheit (s. Frühstücksplan) und Abwechslung.

### Frühstücksplan:

<u>Montag: Semmel Tag</u> Frische Semmeln (Volkorn, Dinkel usw.) mit Wurst, Käse, Ei oder Gemüse (Obst) usw.
<u>Dienstag: Brezen Tag</u> Brezen mit Butter (und Obst / Gemüse)
<u>Mittwoch: Joghurt Tag</u> Natur – Joghurt mit frischem Obst und Müsli
<u>Donnerstag: Brot Tag</u> Frisches Brot (Volkorn, Dinkel usw.) mit Butter, Marmelade, Käse, Obst
<u>Freitag: Müsli Tag</u> Müsli mit Milch (z. B. Flakes ohne Zucker, Haferflocken, Bio-Müsli, Obst /Trockenobst
<u>Getränke:</u> Tee (ohne Zucker), Wasser, Milch

Alle Speisen, Tee und Milch sind aus biologischem Anbau  
Die Zwischenmahlzeit für den Nachmittag (Obst und Gemüse) wird von den Eltern besorgt – hier regen wir dazu an, auf Biokost zu achten (pro Kind 1 – 2 Stück Obst / Gemüse). Wir dürfen nur ganzes Obst / Gemüse annehmen. Der Nachmittagssnack wird den Kindern in Buffetform angeboten.

### Nachmittagsbrotzeitsplan:

<u>Montag:</u> Obst, Gemüse, Semmeln und Beilage
<u>Dienstag:</u> Obst, Gemüse, Knäckebrot und Beilage
<u>Mittwoch:</u> Obst, Gemüse, Reiswaffeln und Beilage
<u>Donnerstag:</u> Obst, Gemüse, Brot und Beilage
<u>Freitag:</u> Obst, Gemüse, Toast und Beilage
<u>Beilagen:</u> Butter, Frischkäse, Marmelade, Käse, Wurst, Streichwurst etc.

Bei Bedarf bieten wir schweinefleischfreies, allergiker geeignetes und vegetarisches Essen an.

Wir bieten den Kindern Wasser und ungesüßten Tee an. Die Getränke stehen den Kindern während des ganzen Tages frei zur Verfügung.

### **Eltern - Daten**

Damit sie sich mit anderen Eltern in Verbindung setzen oder wichtige Informationen vom Elternbeirat erhalten können– geben sie bitte die Einverständniserklärung „Zur Weitergabe ihrer Daten“ bei uns ab.

## **Elternbeirat**

s. Skript

### **Elternbeitragszuschuss für das letzte Kindergartenjahr**

Der Zuschuss ab 01.09.2013 in voraussichtlicher Höhe von 100 Euro, wird im Kitajahr 2013 / 2014 für Kinder in Kindertageseinrichtungen in dem Kindergartenjahr geleistet, welches der Schulpflicht vorausgeht. Der Beitragszuschuss wird auf Antrag der Erziehungsberichten auch für Kann-Kinder (die nach dem 30. September bis zum 31. Dezember geboren sind) geleistet. Die Eltern von Kann-Kindern sollten bis spätestens 30. September des jeweiligen Kitajahres den Antrag auf vorzeitige Einschulung stellen und dem Träger im Fall des Art. 37 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 BayEUG eine Kopie ihres Antrages sowie (zeitversetzt) die Bestätigung der Schule über die vorzeitige Einschulung aushändigen, um eine Auszahlung für alle zwölf Monate erhalten zu können.

Die per Lastschrift eingezogene Betreuungsgebühr (ergeben aus den Buchungsstunden), wird jeden Monat von der Buchhaltung des Trägervereins automatisch mit dem Elternbeitragszuschuss verrechnet.

### **Erkrankung des Kindes**

Grundsätzlich werden Kinder nur in gesundem Zustand in der Kindertageseinrichtung betreut. Nach einer ansteckenden Krankheit darf ein Kind die Kindertageseinrichtung erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen (s. Infektionsschutzgesetz). Nach einer Magen-Darm-Erkrankung muss das Kind mindestens zwei Tage symptomfrei und nach einem Fieberinfekt ein Tag fieberfrei sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen kann. Es gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes. Mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung bekommen Sie ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ausgehändigt. Wenn ein Kind erkrankt ist, entscheidet die Leitung der Einrichtung in Rücksprache mit der Gruppenleitung darüber, ob das Kind in der Kindertageseinrichtung weiter betreut werden kann. Die Eltern werden in jedem Fall telefonisch informiert, um gegebenenfalls frühzeitig einen Arzttermin zu organisieren.

Zu diesem Punkt fließen die beiden Briefe vom Trägerverein „Gabe von Medikamenten“ und „Krankheit“ mit ein.

Melden sie ihr Kind am Morgen bitte telefonisch ab – in den Gruppen oder im Büro.

Vor allem ab Beginn der Betreuung oder während der Eingewöhnung können die Kinder besonders anfällig für Krankheiten sein.

Am Tag einer Impfung raten wir von einem Besuch in der Kita ab. (Die folg. 10 Tage können Reaktionen auftreten). Bitte informieren sie uns über die Impfung.

Die Entscheidung der Einrichtungsleitung ist ausnahmslos zu akzeptieren (s. Schreiben vom Träger „Kein Kindertagesstättenbesuch bei Erkrankung des Kindes“).

## **Fotos**

Die Fotos, die in der Kita gemacht werden, werden für Aushänge und das Portfolio verwendet. Das Portfolio wird zum Abschied der Krippen- /Kigazeit mitgegeben, da sich die Kinder ihre Entwicklung gerne ansehen. Die restlichen Fotos werden ca. alle 2 Monate für ein Fotoalbum mit nach Hause geschickt.

Bitte geben sie die Einverständniserklärung zum Fotografieren und Filmen ab.

## **Geburtstag**

In der Einrichtung feiern wir den Geburtstag ihres Kindes mit den anderen Gruppenmitgliedern. Hier können sie gerne etwas mitbringen wie z. B. selbst gebackene Kuchen, Frühstück (Brezeln) o. Ä.. Achten Sie bitte darauf, dass es keine Fertigprodukte oder Tiefkühlprodukte sind (s. Aushang Regeln für mitgebrachtes Essen).

Wir möchten sie bitten den Kindern keine Wertgeschenke für die Geburtstagsfeiern im Kinderhaus mitzubringen.

## **Immatrikulationsbescheinigung und TUM-Bescheinigung**

Wir bitten Sie jedes Semester eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und eine Arbeitsbescheinigung der TUM (Vordruck erhalten sie) bei uns abzugeben.

## **Infos für Eltern**

Wir haben versch. Wege, um ihnen Informationen zukommen zu lassen – Aushänge, E-mail, Elternbriefe etc.

## **Kernzeiten**

Die Kernzeit dient dazu, dass die päd. Kräfte über mehrere Stunden hinweg konzentriert Bildungsarbeit leisten können. Für die Kinder bedeutet das eine Zeitspanne in denen sie ohne größere Störungen ihrem eigenen Lernrhythmus nachgehen können um zu „Lernen“. In dieser Zeit werden keine Kinder gebracht oder abgeholt (Ausnahmen - Arztbesuch etc. bitte sprechen sie mit der Gruppenleitung).

Die Kernzeit im Kinderhaus ist von 08.30 – 12.30 Uhr.

## **Kleidung**

Die Eltern bringen selbstständig Ersatzkleidung (Hosen, Unterwäsche, T-Shirts, Pullis, Socken usw.) für ihr Kind mit, ebenso passende Kleidung für die Jahreszeiten z. B. Schneeanzug, Matschkleidung, Badesachen, Sonnenhut. (Bitte auch Aushänge beachten) Die mitgebrachten Sachen bitte beschriften. Weiterin möchten wir sie darauf aufmerksam machen, dass sie bitte auf Bänder und Schnüre an Mützen und Handschuhen verzichten (s. Schreiben).

## **Kündigung**

Die Kündigungsfristen sind im Vertrag vermerkt. (s. Vertrag) Sie erhalten von uns einen Vordruck.

## **Mitarbeit**

Zu Semesterbeginn tragen sich die Eltern für zwei Tage in die Elternnotdienstliste ein, an denen sie im Bedarfsfall verbindlich mitarbeiten. Dies wird bei Ausfall des Kita- oder Küchenpersonals notwendig.

## **Pflegeartikel**

Pflegeartikel wie Taschentücher, Feuchttücher, Cremes, Windeln, Zahnbürsten und Zahnpasta werden von den Eltern für ihr Kind mitgebracht.

## **Schuhe**

In unserer Einrichtung können Sie gern mit Straßenschuhen gehen – Ausnahme: Bitte betreten Sie keine Teppiche. Für den Winter stehen im Eingangsbereich Schuhüberzieher für Sie bereit.

## **Versicherungsschutz**

Die Kinder sind durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung über den Trägerverein abgesichert. Versichert sind alle Aktivitäten im Rahmen der Kinderbetreuung, so z. B. auch Spaziergänge und die Teilnahme an Ausflügen und Festen. Auch für den direkten Weg zur Kindertageseinrichtung und nach Hause besteht ein Versicherungsschutz.

## **Zeiten:**

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30 – 17.00 Uhr

### Schließzeiten:

Die Schließzeiten werden Anfang des Jahres gemeinsam mit dem Team und dem Elternbeirat festgelegt.

Zu den Schließzeiten kommen noch folgende Informationen dazu: Am Faschingsdienstag sowie am Tag der Betriebsversammlung der Studentischen Eltern-Kind-Initiativen e. V., endet der Betrieb der Einrichtung bereits vorzeitig. Des Weiteren sind zwei Schließtage zur internen Fortbildung des Teams bzw. zum Zweck der konzeptionellen Arbeit vorgesehen. Die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.



## **Anlagen:**

- Infektionsschutzgesetz
- Elternbeiratskonzept
- Blatt „Gabe von Medikamenten...“
- Blatt „Kein Kindertagesstättenbesuch bei Erkrankung...“
- Vertrag
- Einverständniserklärung Foto / Film
- Einverständniserklärung Datenweitergabe
- Erstattung der Kindertagesstättenbeiträge
- Gebührenordnung
- Buchungsbeleg und Erläuterung
- Formular „Allergien ...“
- Abholeinverständniserklärung
- Informationsblatt für Angehörige und Bekannte (Lebensmittel)
- Schreiben Bänder / Mützen

Trägerverein Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V.  
Das Team des Ingeborg-Ortner-Kinderhauses

01.04.2015